DIE BAU-HOLZ

Das Service-Magazin **deiner Gewerkschaft BAU-HOLZ**

OBERÖSTERREICH

Wirb‘ Mitglieder
und gewinne doppelt!

MENSCHLICHKEIT

Rechtsanspruch auf **Hitzefrei**

Seite 2

STÄRKE DICH SELBST

Wirb‘ Mitglieder und hol‘ dir ein **i.phone** oder **Weekend für 4**

Seiten 6 + 7

LOHN- UND SOZIALDUMPING

Regierung macht **organisierten Sozialbetrug billiger und lukrativ**

Seiten 22 + 23

wir verhandeln deinen Lohn

facebook.com/deinegbh

gbh-news.at

Jahrgang 116, Ausgabe 07-10 2021 | www.gbh-news.at | www.facebook.com/deinegbh

Menschlichkeit auf Baustellen

GBH fordert Rechtsanspruch auf Hitzefrei. Der Sommer 2021 hat einige große Hitzewellen gebracht. Laut Experten führt der Klimawandel zu immer mehr Hitzetagen auch in Österreich. Rechtsanspruch auf Hitzefrei ist ein Gebot der Stunde.

Der Sommer hat einige große Hitzewellen gebracht. Jeder, der einmal in praller Sonne arbeiten musste, weiß, wie wichtig die Hitzefrei-Regelung für Bauarbeiter ist.

Im letzten Hitzesommer 2019 bekamen insgesamt 39.122 Bauarbeiter aus 5.245 Baubetrieben Hitzefrei. **7.716 Bauarbeiter aus 981 Betrieben waren es in Oberösterreich.**

Hitze kann sehr gefährlich werden

Harald Dietinger, Landesgeschäftsführer der Gewerkschaft Bau-Holz (GBH) Oberösterreich: „Auch die `harten Männer´ am Bau sind nicht unverwundbar. Schwerstarbeit in großer Hitze ist gefährlich. Wir reden da nicht nur von Sonnenbränden, sondern von gesundheitlichen Folgen vom Hitzschlag bis zum Hautkrebs und von einer deutlich erhöhten Unfallgefährdung für die Bauarbeiter.“

In der Hitze steigt gerade bei Schwerarbeit die Arbeitsunfallgefahr an

Deshalb appellieren Dietinger und GBH-Landesvorsitzender Josef Affengruber, selbst Betriebsratsvorsitzender einer großen Baufirma, an die Arbeitgeber, alle Maßnahmen zu setzen, um das Arbeiten unter Hitze für die Beschäftigten erträglich zu machen. Wenn 32,5 Grad Celsius an Hitze im Schatten überschritten werden, müssen die Arbeiten eingestellt werden, so die Gewerkschafter: „Wir appellieren hier an die Vernunft und die Menschlichkeit der Arbeitgeber: Niemand will doch Arbeitsunfälle mit schwersten Verletzungen riskieren“, so Dietinger und Affengruber.

Solch hohe Temperaturen werden erst am Nachmittag gemessen. Bis zu diesem Zeitpunkt haben Bauarbeiter schon acht oder mehr Stunden gearbeitet. Da lässt gerade bei dieser Hitze die Konzentration nach, was häufigere Arbeitsunfälle zur Folge haben kann.

Kein Bauwerk ist so wichtig, dass dafür die Gesundheit gefährdet wird

Abg. z. NR Josef Muchitsch, Bundesvorsitzender der Gewerkschaft Bau-Holz (GBH): „Leider gibt es noch immer zu viele schwarze Schafe unter den Arbeitgebern und Auftraggebern, denen die Beschäftigten anscheinend egal sind. Kein Bauwerk kann so wichtig sein, dass dafür die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird. Wenn weiterhin so viele Arbeit- und Auftraggeber uneinsichtig sind, muss die Hitzefrei-Regelung gesetzlich verankert werden.“

Die wichtigsten Fakten der aktuellen Hitzefrei-Regelung

- **Die Hitzefrei-Grenze wurde mit 1. Mai 2019 von 35 auf 32,5 Grad Celsius im Schatten gesenkt.** Erst ab Erreichen der Grenze von 32,5 Grad Celsius im Schatten gilt die Hitzefrei-Regelung.
- **Der Arbeitgeber muss Hitzefrei anordnen,** d. h., kein Bauarbeiter hat das Recht auf Hitzefrei.
- **Bei Anwendung der Hitzeregelung gibt es eine Entgeltfortzahlung von 60 Prozent für den Arbeiter.** Die Kosten werden dem Arbeitgeber vollständig von der BUAK refundiert.
- Auf der **Website der BUAK (www.buak.at)** können ArbeitgeberInnen eine Temperaturabfrage für ihre Baustellen durchführen.

Für unsere Mitglieder **unterwegs**

Info- und Werbeaktionen. Als Gewerkschaft ist uns der persönliche Kontakt zu unseren Mitgliedern sehr wichtig. Egal, welche Anliegen sie haben, wir sind der richtige Ansprechpartner. Je mehr Mitglieder wir haben, umso stärker können wir uns für dich einsetzen.

Stärke dich selbst!

Lohndumping am Bau ging dank Maßnahmen zurück, **aber jetzt droht neue Sozialbetrugs-Flut**

Lohn- und Sozialdumping. Das Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetz (LSD-BG) ist einzigartig in Europa und macht uns auch in der Bekämpfung von Lohndumping und Sozialbetrug zu Europameistern. Die Bundesregierung gefährdet diese Vorreiterrolle.

Nun droht eine neue Sozialbetrugswelle: Die Bundesregierung macht mit Gesetzesänderungen organisierten Sozialbetrug billiger, statt heimische Unternehmen und deren Beschäftigte zu schützen!

Österreichweit sanken die Verdachtsfälle auf Unterentlohnung laut Statistiken der BUAK (Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse) seit 2018 stetig.

Gab es im 1. Halbjahr 2018 noch bei 49,04 Prozent der ausländischen Betriebe und bei 43,27 Prozent der kontrollierten ausländischen Beschäftigten einen Verdacht auf Unterentlohnung, so sank dieser Wert im 1. Halbjahr 2021 auf 30,26 Prozent bei ausländischen Firmen und 26,03 Prozent bei ausländischen Beschäftigten. Bei den inländischen Firmen und Beschäftigten blieben die Verdachtsfälle konstant auf sehr niedrigem Niveau (im 1. Halbjahr 2021 0,66 Prozent der inländischen Firmen und 0,56 Prozent der Beschäftigten). Dennoch ist kein Aufatmen angesagt: Die niedrigen Werte resultieren teils auch aus den Reisebeschränkungen während der Corona-Krise und nach den Reisebeschränkungen droht eine neue Sozialbetrugs-Flut durch die gesetzlichen Maßnahmen der Bundesregierung (siehe Seiten 22 und 23).

In Oberösterreich gab es im 1. Halbjahr 2021 bei 18,93 Prozent der kontrollierten ausländischen Beschäftigten und 27,62 Prozent der ausländischen Betriebe einen Verdacht auf Unterentlohnung, also immer noch bei fast jeder dritten Firma.

Licht und Schatten

Die GBH führt den Kampf gegen Lohn- und Sozialdumping unvermindert weiter. GBH-BV Josef Muchitsch: „Die Änderungen im LSD-BG werfen unseren Kampf gegen betrügerische Firmen am Bau zurück. Gleichzeitig ist es uns aber gelungen, nach drei Jahren intensiver Vorbereitungsarbeit die gesetzlichen Grundlagen für die BauID-Karte umzusetzen. Damit haben wir ein neues wirkungsvolles Instrument gegen Lohndumping geschaffen.“

Österreichische Post AG, MZ 02Z031737 M, ÖGB-Verlag, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, Retouren an PF 100 1350 Wien

Ein Ersuchen des Verlages an den Briefträger:

Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit

_____

_____ / / /

Straße/Gasse Haus-Nr./Stiege/Stock/Tür

_____ /

Postleitzahl Ort **HERZLICHEN DANK!**

DVR-Nr. 0046655 ZVR 576 439 352 F-05

Impressum | Herausgeber: Österreichischer Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Bau-Holz, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1 | **Medieninhaber und Hersteller:** Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1 | **Offenlegung** nach § 25 Mediengesetz unter: www.oegb.at/offenlegung | **Fotos:** GBH-Presse, Adobe Stock, Altenburger, Trabi | **Redaktion:** Thomas Trabi, M.A., Mag.ª Sonja Schmid, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, presse@gbh.at | **Gesamtkonzept, Layout & Grafik:** GBH-Presse, Thomas Trabi, M.A. | **Druck:** Medienfabrik Graz www.**bau-holz**.at